

Hinsichtlich der ersten Fragestellung, werden wir Ihnen die gewünschten Daten übermitteln, sobald sie zur Verfügung stehen.

Bezugnehmend auf die Verfügbarkeit der Immobilie, wird bestätigt, dass der Bieter diese zwingend im Moment der Angebotsstellung angeben muss, da die Lage der Immobilie Gegenstand der technischen Bewertung durch die entsprechende Kommission ist.

In Hinblick auf die Küche wird präzisiert, dass die Mahlzeiten nicht notwendigerweise innerhalb der Immobilie zubereitet werden müssen, die Küche dient der Anleitung der Klienten. Es müssen bis zu sechs Mahlzeiten am Tag garantiert werden.

Im Jahr 2016 war die Auslastung des Dienstes über 90%.

Die Vergabestelle ist nicht in Kenntnis weiterer Finanzierungen des Dienstes.

Die derzeit genutzte Immobilie ist nicht unser Eigentum. Unserer Kenntnis nach wurde die Immobilie vom derzeitigen Betreiber des Dienstes angemietet. Wir haben keine weiteren diesbezüglichen Informationen.